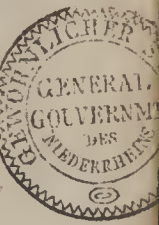


1895-16



N. 3

Heiraths-Urkunde.



Gemeine Willitz

Kreis

Crefeld

Rhein-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert fünfzehn, den *zweiten* *Lebrüder* erschienen
 vor mir *Maximilian Byll* Bürgermeister von *Willitz*
 als Beamten des Personen-Standes, der *Wilhelm Ellemann*
zweizehn Jahre alt, geboren zu *Crefeld*, Departements
 der *Rhein*, Standes *Prebendarius*, wohnhaft zu *Willitz*
 Departements der *Rhein*, Sohn des *Wolfgang* *Geddes*
Ellemann, und der *Wolfgang* *Anna Catharina Kullen*, wohnhaft zu
Willitz, Departements der *Rhein*;

2

Und die *Anna Maria Geddes Bestern*, ein
und *zweizehn* Jahre alt, geboren zu *Willitz* Departements der *Rhein*
 Standes *offen Gewerbe*, wohnhaft zu *Willitz*, Departements der *Rhein*
 Tochter des *Wolfgang* *Johann* *Bestern*, und der
Wilhelm *Bestern* wohnhaft zu *S. Louis*
 Departements der *Rhein*, *in* *Wohnung* *von* *Jacob* *Kuben*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeine-Hauses zu *Willitz* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zweiten*
und *zweizehnsten* *Januar*, und die andere am *zweiten* *Lebrüder*
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-
 fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten
 Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *von* *Carl* *Bestern* *von*
Wolfgang *Anna*, *von* *Lebrüder* *in* *Wohnung* *von* *Jacob* *Kuben* *von* *Willitz* *in* *Wohnung*
von *Wolfgang* *Bestern* *von* *S. Louis*. *von* *Bestern* *in* *Wohnung* *von* *Jacob* *Kuben*
von *Bestern* *in* *Wohnung* *von* *Jacob* *Kuben*
 so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels' des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-
 lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen
 wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
 des Gesetzes, daß *Wilhelm Ellemann* *und* *Anna*
Geddes Bestern hiedurch miteinander geseglich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Albert* *Bestern*
zweizehn Jahre alt, Standes *Lebrüder*, zu *Willitz*
 wohnhaft, welche ein *Wolfgang* *Bestern* des neuen Ehegatt *von* *Jacob* *Kuben*
Bestern *zweizehn* Jahre alt, Standes *Lebrüder*
 zu *Willitz* wohnhaft, welche ein *Wolfgang* *Bestern* des neuen Ehegatt, de
Wilhelm *Bestern* *zweizehn* Jahre alt, Standes *Prebendarius*
 zu *Willitz* wohnhaft, welche ein *Wolfgang* *Bestern* des neuen Ehegatt,
 und den *Jacob* *Bestern* *zweizehn* Jahre alt,
 Standes *Lebrüder* zu *Willitz* wohnhaft, welche ein *Wolfgang*
 des neuen Ehegatt *von* *Jacob* *Kuben* zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Ur-
 kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. *mit* *Albert* *Bestern* *von*
Bestern *von* *Jacob* *Kuben* *von* *Willitz*
Bestern *von* *Jacob* *Kuben* *von* *Willitz*
Bestern *von* *Jacob* *Kuben* *von* *Willitz*

Byll

Gemeine *Willitz* Kreis *Crefeld* Noer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert und fünfzehn, den *zwey und zwanzigsten* Mai erschienen vor mir *Maximilian Bött* Bürgermeister von *Willitz* als Beamten des Personen-Standes, der *Peter Jacob Loukals* *sechzig und dreyßig* Jahre alt, geboren zu *Osteraß*, Departements *der Noer*, Standes *Abraburum*, wohnhaft zu *Osteraß*, Departements *der Noer*, Sohn des *unverlebten Jakob Loukals*, und der *unverlebten Dorothea* wohnhaft zu *Osteraß*, Departements *der Noer*.

Und die *Maria Elisabeth Köhnen* *zwey und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Lischellen* Departements *der Noer* Standes *Abraburum*, wohnhaft zu *Willeich*, Departements *der Noer* Tochter des *unverlebten Johann Köhnen*, und der *unverlebten Agnes Köhnen* wohnhaft zu *Willeich* Departements *der Noer*.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu *Willitz* und *Osteraß* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zwey und zwanzigsten* April, und die andere am *sechzehensten* Mai daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *Anton* und *Agnes* von *Osteraß*, *Anton* und *Agnes* von *Osteraß* so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beidem insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Jacob Boeckels* und *Maria Elisabeth Köhnen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann* *zwey und zwanzig* Jahre alt, Standes *Abraburum*, zu *Osteraß* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Johann* *sechzig und dreyßig* Jahre alt Standes *Abraburum* zu *Osteraß* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Johann* *zwey und zwanzig* Jahre alt, Standes *Abraburum* zu *Willitz* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, und des *Johann* *zwey und zwanzig* Jahre alt, Standes *Abraburum* zu *Osteraß* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann *zwey und zwanzig* Jahre alt, Standes *Abraburum*, zu *Osteraß* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Johann* *sechzig und dreyßig* Jahre alt, Standes *Abraburum* zu *Osteraß* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Johann* *zwey und zwanzig* Jahre alt, Standes *Abraburum* zu *Willitz* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, und des *Johann* *zwey und zwanzig* Jahre alt, Standes *Abraburum* zu *Osteraß* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Gemeine Willich Kreis Crefeld Noer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert und fünfzehn, den sechszehnten Mai erschienen vor mir Maximilian Bijl Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Johann Jakob Lehmann Junger und Zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich, Departements den Noer, Standes Ackerbau, wohnhaft zu Willich, Departements den Noer, Sohn des Johann Lehmann, und der Anna Justine Witz verstorben wohnhaft zu Willich, Departements den Noer;

Und die Jungfrau Sibilla Justine Witz vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich, Departements den Noer Standes von Genuß, wohnhaft zu Willich, Departements den Noer Tochter des Johann Witz, und der Marywielke Witz wohnhaft zu Willich, Departements den Noer

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Willich statt gehabt haben, nemlich die erste am sechszehnten des Monats Mai, und die andere am einundzwanzigsten des Monats Wendeligen Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Johann Jakob Lehmann Junger und Zwanzig und Sibilla Justine Witz vier und zwanzig und ihren freiwilligen zur Einverleibung in den Stand der Heirath so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Jakob Lehmann Junger und Sibilla Justine Witz hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Lehmann sechszehn Jahre alt, Standes Ackerbau, zu Willich wohnhaft, welcher ein Witwer des neuen Ehegatten, des Johann Johann Junger und Zwanzig Jahre alt Standes Ackerbau zu Willich wohnhaft, welcher ein Witwer des neuen Ehegatten, des Albert Johann Lehmann Junger und sechszehn Jahre alt, Standes Ackerbau zu Willich wohnhaft, welcher ein Witwer des neuen Ehegatten, und des Johann Zwanzig und Zwanzig Jahre alt, Standes von Genuß zu Willich wohnhaft, welcher ein Witwer des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann Peter Blas Sibilla Justine Witz
Johann Jakob Lehmann Junger alt: Heinen
Johann Johann Johann Großer Landor Bijl



N. 9

Heiraths-Urkunde.



Gemeine Willitz Kreis Oesfeld Rhet-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert fünfzehn, den sechszehnten Mai erschienen vor mir Maximilian Bujel Bürgermeister von Willitz als Beamten des Personen-Standes, der Johann Hermann Lorenz Wirt und Zunftzins Jahre alt, geboren zu Willitz, Departements den Roer, Standes Prebendarius, wohnhaft zu Willitz, Departements den Roer, Sohn des Wirt Hermann Lorenz Wirt, und der Margaretha Roser, wohnhaft zu Willitz, Departements den Roer;

Und die Jungfrau Maria Elisabeth Lank zünftig Jahre alt, geboren zu Wilkirch Departements den Roer Standes John Gaurab, wohnhaft zu Willitz, Departements den Roer Tochter des Margaretha Lank wohnhaft zu Wilkirch Departements den Roer

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Willitz Statt gehabt haben, nemlich die erste am sechzehnten Mai, und die andere am sechszehnten nächsten Monats, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen John Hermann Lorenz Wirt, Maria Elisabeth Lank zünftig, und Wilkirch Departements den Roer so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Hermann Lorenz Wirt und Maria Elisabeth Lank zünftig hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Bujel Wirt Jahre alt, Standes Prebendarius, zu Willitz wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Herrmann Lorenz Wirt zu Willitz wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Margaretha Roser Wirt Jahre alt, Standes Prebendarius zu Willitz wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und der Maria Elisabeth Lank zünftig Jahre alt, Standes John Gaurab zu Werschen wohnhaft, welche ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

John Hermann Lorenz Wirt Maria Elisabeth Lank zünftig
John Gaurab Wirt Jacob Bujel Wirt
Jacob Bujel Jacob Bujel

5.
[Handwritten signature]



Gemeine Willich

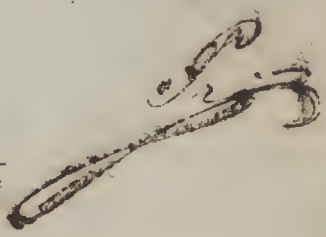
Kreis Crefeld

Rhein-Departement.

6.

Im Jahr tausend acht hundert fünfzehn, den *sechsten und zwanzigsten* *Julij* erschienen vor mir *Maximilian Brill* Bürgermeister von *Willich* als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Conrad Schmahl* *fünfundzwanzig* Jahre alt, geboren zu *Luchloch*, Departements de *St. Amand lez Lens*, Standes *Königlicher*, wohnhaft zu *Willich*, Departements der *Rocq*, Sohn des *Joseph Johann Simon Valentin Schmahl*, und der *Josephine Anna Sibilla Hoffmanns* wohnhaft zu *Luchloch*, Departements des *St. Amand lez Lens*;

Und die Jungfrau *Anna Gertrud Siemes* *zweizehn* Jahre alt, geboren zu *Schiffbarn* Departements der *Rocq* Standes *von Junkern*, wohnhaft zu *Willich*, Departements der *Rocq* Tochter des *Johann Siemes*, und der *Josephine Maria Lutzmanns* wohnhaft zu *Schiffbarn* Departements der *Rocq*

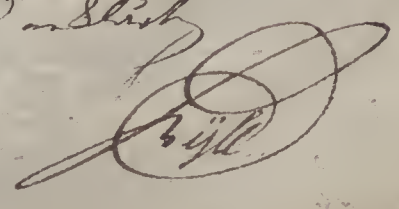


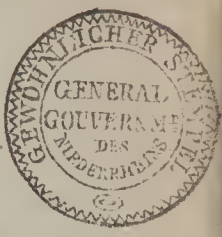
Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu *Willich* - Statt gehabt haben, nemlich die erste am *sechsten* *Julij* - und die andere am *zweiten und zwanzigsten* *Julij* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *Josephine Anna Sibilla Hoffmanns* und *Josephine Maria Lutzmanns* und *Johann Siemes* und *Anna Gertrud Siemes* und *Johann Conrad Schmahl* und *Josephine Anna Sibilla Hoffmanns* und *Josephine Maria Lutzmanns* und *Johann Siemes* und *Anna Gertrud Siemes* und *Johann Conrad Schmahl* so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Conrad Schmahl* und *Anna Gertrud Siemes* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Siemes* *zweizehn* Jahre alt, Standes *Königlicher*, zu *Schiffbarn* wohnhaft, welcher ein *Mutter* - der neuen Ehegattin, de *Josephine Anna Sibilla Hoffmanns* *zweizehn* Jahre alt, Standes *Königlicher*, zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Mutter* - der neuen Ehegattin, de *Josephine Maria Lutzmanns* *fünf* Jahre alt, Standes *Königlicher*, zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Mutter* - der neuen Ehegattin, de *Josephine Anna Sibilla Hoffmanns* und de *Josephine Maria Lutzmanns* *zweizehn* Jahre alt, Standes *Königlicher*, zu *Reisen* wohnhaft, welche ein *Mutter* - der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Josephine Anna Sibilla Hoffmanns
Josephine Maria Lutzmanns





Gemeine *Willich*

Kreis *Crefeld*

Roer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert fünfzehn, den *zwey und zwanzigsten* October erschienen vor mir *Maximilian Byll* — Bürgermeister von *Willich* als Beamten des Personen: Standes, der *Johann Wilhelm Camps* *zwey und zwanzig* — Jahre alt, geboren zu *Schiefbahn* — Departements der *Roer* — , Standes *Aelobium* , wohnhaft zu *Schiefbahn* — , Departements der *Roer* — , Sohn des *Conrad Camps* , und der *Anna Margaretha Dornes* — , wohnhaft zu *Schiefbahn* — , Departements der *Roer* ;

Und die Jungfrau *Christina Elisabetha Götzen* *zwey und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Lank* — Departement der *Roer* Standes *Meyer* — , wohnhaft zu *Willich* — , Departements der *Roer* — Tochter des *Conrad Götzen* — , und der *Margaretha Maria Inngard Paas* wohnhaft zu *Lank* Departements der *Roer* .

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine: Hauses zu *Willich* und *Schiefbahn* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zweyten* October — , und die andere am *fünfundzwanzigsten* October — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts: Urkunden der eheschließenden Personen *und* *Freiwilligkeit* *der* *Verlobten* *und* *ihren* *Freiwilligkeit* *zur* *Verheirathung* *zu* *geben* .

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Wilhelm Camps* und *Christina Elisabetha Götzen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

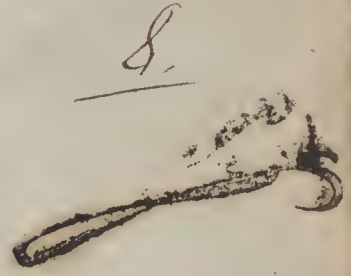
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Conrad Camps* *zwey und zwanzig* — Jahre alt, Standes *Aelobium* , zu *Schiefbahn* wohnhaft, welche ein *Mutter* — der neuen Ehegattin, der *Conrad Götzen* *zwey und zwanzig* — Jahre alt, Standes *Freiwilligkeit* zu *Lank* — wohnhaft, welche ein *Mutter* — der neuen Ehegattin, der *Mathias Schreiner* *zwey und zwanzig* — Jahre alt, Standes *Freiwilligkeit* zu *Willich* — wohnhaft, welche ein *Sohn* — der neuen Ehegattin, und der *Michael Munch* *zwey und zwanzig* — Jahre alt, Standes *Freiwilligkeit* zu *Willich* — wohnhaft, welche ein *Sohn* — der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

mit aus naheliegender Ehegatten, beiden Vater zugleich als Zeugen, welche nicht schreiben zu können erklärt haben

Mik. Munch

Math. Schreiner

Byll



aus dem Archiv des Kreisamtes. Datum am 31 December 1815
Im Kreisamt zu...

N.° Heiraths-Urkunde.

[Handwritten signature and date]
10

Gemeine

Kreis

Koer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert fünfzehn, den [] erschienen
vor mir [] Bürgermeister von []
als Beamten des Personen- Standes, der []
de [] Jahre alt, geboren zu [] Departements
[] Standes [] wohnhaft zu []
[] Departements de [] Sohn des []
[] und der [] wohnhaft zu []
[] Departements de [] ;

Und die Jungfrau []
[] Jahre alt, geboren zu [] Departements de []
Standes [] wohnhaft zu [] Departements de []
[] Tochter des [] und der []
[] wohnhaft zu []
Departements de []

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde- Hauses zu [] Statt gehabt haben, nemlich die erste am []
[] und die andere am []


daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts- Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des []
[] Jahre alt, Standes [] zu []
wohnhaft, welche ein [] de neuen Ehegatt [] de []
[] Jahre alt, Standes []
zu [] wohnhaft, welche ein [] de neuen Ehegatt [] de []
[] Jahre alt, Standes []
zu [] wohnhaft, welche ein [] de neuen Ehegatt []
und de [] Jahre alt, []
Standes [] zu [] wohnhaft, welche ein []
de neuen Ehegatt [] zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

*Luftzeugführer und
Leutnant d. Bl. 1.*


Gemeine

Kreis

Noer-Departement

Im Jahr tausend acht hundert fünfzehn, den
vor mir

Bürgermeister von

erschienen

als Beamten des Personen- Standes, der

Jahre alt, geboren zu

, Departements

de , Standes

, wohnhaft zu

, Departements de

, Sohn des

, und der

, wohnhaft zu

, Departements de

Und die Jungfrau

Jahre alt, geboren zu

Departement de

Standes

, wohnhaft zu

, Departements de

Tochter des

, und der

wohnhaft zu

Departements de

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine- Hauses zu

Statt gehabt haben, nemlich die erste am

, und die andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts- Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

, zu

wohnhaft, welche ein

de neuen Ehegatt , de

Jahre alt, Standes

zu

wohnhaft, welche ein

de neuen Ehegatt , de

Jahre alt, Standes

zu

wohnhaft, welche ein

de neuen Ehegatt ,

und de

Jahre alt,

Standes

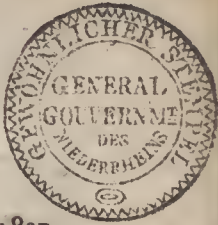
zu

wohnhaft, welche ein

de neuen Ehegatt

zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Ur-

kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.



Alphabetisches Register

der Heiraths-Urkunden der Gemeinde

für das Jahr 1815, verfertigt gemäß dem Dekrete vom 20ten July 1807.

N.º	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N.º	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
14	Bergers Gerard und Sibilla Christina Koerun	24 October	1	Quinder Peter Mathias und Mar. Magdalena Schloßers	11 Jenner
8	Blasen Johann Peter und Sibilla Christina Stocks	17 May	16	Prakow Adolf und Maria Sibilla Sichten	1. Novemb
2	Böcker Stephan und Anna Sibilla Schallen	25 Jenner	11	Schmahl Johann Conrad und Anna Gerdrus Seimes	27 July
6	Boeckels Peter Jacob und Maria Elisabetha Köhnen	16 May	4	Schmitz Johann Adam und Anna Catharina Ponten	16 April
15	Camps Johann Wilhelm und Christina Elisabetha Götzgen	24 October	17	Stock Johann Joseph und Sibilla Christina Küppers	12. Novemb
3	Ellemann Wilhelm und Maria Gerdrus Bestern	8 Februar	13	Tilmann Heinrich und Anna Sib. Carolena Klump	6 August
7	Klumpen Winand und Cath. Margaretha Breuer	17. May	5	Wahlen Adam und Anna Catharina Bröckers	1. May
9	Kauhausen Joh. Herman und Maria Elisabeth Beech	17. May	12	Weijen Johann Heinrich und Anna Alexandrina Hannen	29 July
18	Plattes Peter Anton und Mar. Margaretha Tammer	29 Novem	10	Witges Conrad und Maria Christina Kuller	7 Junij

Gemeinft Wilm (und) 31 December 1815
 Dr. Dreyer
 Hoff